

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 5 (1938-1939)
Heft: 10

Artikel: Aufklärung der bernischen Lehrerschaft über den passiven Luftschutz
Autor: Kasser, Walther
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-362698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

en œuvre en cas de guerre, dans la mesure nécessaire par les circonstances.

2° Il n'est pas prévu d'évacuer, par précaution, la population d'une région dans une autre. Pareille mesure désorganiserait la vie publique, entraverait la production nécessaire à l'armée et à la population, priverait l'armée d'une bonne partie de ses moyens de transport. Ces inconvénients, qui ne sont d'ailleurs pas les seuls, font que nous n'avons pas à envisager des évacuations d'envergure.

La situation de notre pays ne peut pas être comparée sans plus avec celle d'autres Etats. Nous manquons surtout de l'espace nécessaire pour évacuer des populations loin à l'arrière. D'autre part, nous n'avons pas de cités peuplées de millions d'habitants pour lesquelles l'évacuation d'une partie de la population pourrait s'avérer de quelque utilité.

3° Si l'évacuation s'imposait pour des raisons militaires dans la zone de combat, il s'agirait d'une

mesure exceptionnelle, qui devrait être prise chaque fois que les circonstances l'exigeraient. Elle serait toutefois sans rapport aucun avec l'évacuation de la population vers l'intérieur, qui n'entre d'ailleurs pas en considération pour nous.

4° Ni les mesures prévues pour soustraire les personnes et les biens aux entreprises de l'ennemi, ni celles qui pourraient être prises dans la zone de combat ne sont un motif pour s'abstenir de faire les préparatifs ordonnés par l'autorité. Au contraire, la population doit, comme l'armée au front, faire son devoir et s'employer à ce que l'activité quotidienne suive un cours aussi normal que possible. La défense nationale exige que chacun soit à son poste et mette toute son énergie au travail. La chose n'est possible que si la population ne se laisse pas induire en erreur par de faux bruits sur de prétendues évacuations à l'intérieur du pays.

Aufklärung der bernischen Lehrerschaft über den passiven Luftschutz

Von Walther Kasser

Während der Monate Mai und Juni 1939 führte die Erziehungsdirektion des Kantons Bern in Verbindung mit der kantonalen Luftschutzstelle gegen 60 Lehrertagungen durch, die der Aufklärung der bernischen Lehrerschaft über den passiven Luftschutz gewidmet waren. Der bernische Regierungsrat erklärte durch einen besonderen Beschluss den Besuch für die gesamte Lehrerschaft an den Primar- und Sekundarschulen als obligatorisch. Die Organisation besorgte die Kantonale Erziehungsdirektion in Verbindung mit der kantonalen Luftschutzstelle und den Schulinspektoren.

Am 25. April fand in der Kaserne Bern zunächst ein Zentralkurs statt, an dem die zehn bernischen Berufsschulinspektoren und die Lehrkräfte, die für die Leitung der Bezirkstagungen in Frage kamen, teilnahmen. Bei der Auswahl dieser Tagungsleiter wurde in erster Linie auf ihre Zugehörigkeit zu bestehenden örtlichen Luftschutzorganisationen Rücksicht genommen. An diesem Zentralkurs beleuchtete in seinem *Einführungsreferat* der Leiter der kantonalen Luftschutzstelle, Herr *Oberstleutnant Buess*, die Probleme: Kriegsführung und Hinterland, Wehrwirtschaft, totaler Krieg, Luftkrieg, Angriffsarten, Bombenarten, aktive Abwehr, ziviler Luftschutz, Massnahmen im Ausland, Massnahmen in der Schweiz. Er orientierte weiter über die behördliche Luftschutzorganisation, deren Aufgaben, über den Stand der Organisation und deren Ausbildung in Ortschaften, Industrie und Krankenhäusern, er berichtete über die allgemeinen Massnahmen für die Gesamtbevölkerung (Verdunkelung, Entrümpelung, Maskenverkauf, Kriegsfeuerwehr, Merkblatt, baulicher Luftschutz, Lebensmittel, Schule und Schüler), er wies auf den Luft-

schutzverband und dessen verdienstvolle Tätigkeit hin.

Herr Gymnasiallehrer *Bösiger* hielt den zweiten Vortrag, in dem er die *chemischen Kampfstoffe* behandelte und Grundsätzliches durch Demonstrationen erhärtete. Herr Dr. *Mauderli*, ein im Luftschutzproblem bewandeter Arzt, sprach über die *Verletzungen durch chemische Kampfstoffe und deren Heilung*. Der Nachmittag war ausschliesslich der Hauptfrage gewidmet: *Luftschutz und Schule*. Schulinspektor *Kasser*, Ortsleiter der LO in Spiez, betrat das Neuland mit grundsätzlichen Erwägungen und Vorschlägen, Lehrer *Gottfried Barben* aus Spiez zeigte Wege, wie das Luftschutzproblem auf der Oberstufe unserer Volksschulen (7., 8. und 9. Schuljahr) angepackt werden kann, und zum Schluss des Zentralkurses fanden auf dem Kasernenplatz Brandbomben-Demonstrationen und ein Masken-Exerzieren mit Schülern verschiedenen Alters statt.

Die Durchführung des Zentralkurses bildete das Vorbild für die Lehrertagungen im ganzen Kantonsgebiet. Die Vorträge, die am Zentralkurs gehalten wurden, kamen vervielfältigt in die Hände der Teilnehmer, so dass diese in der Lage waren, an den Tagungen das zu bieten, was sie selber aus erster Quelle empfangen durften. An den meisten Orten teilten sich zwei Zentralkursteilnehmer in die Aufgabe, da und dort übernahm der Schulinspektor den sogenannten pädagogischen Teil. Von der kantonalen Luftschutzstelle aus wurden in drei Parallelen Materialkisten in Umlauf gesetzt; diese Kisten enthielten die einfachen Einrichtungen für die chemischen Versuche, ungefähr 50 Haubenmasken zur Demonstration an Schulkindern und Erwach-

senen, Tränengasmunition und -pistole, sowie Eimerspritzen. Die Aufklärung umfasste über 3000 Lehrkräfte. Man wird die Bedeutung dieser Aufklärungstagungen erst richtig ermessen, wenn man bedenkt, dass sie aus sämtlichen Ortschaften die Leute erfassten, die in Friedens- und Kriegszeiten in der Regel berufen sind, überall zu dienen, auf die nicht nur die Schulkinder und ihre Eltern zählen, sondern auch die höhere Gemeinschaft, der Staat. Die Lehrerschaft ist durch diese Aufklärung in ihrem Verantwortungsbewusstsein gestärkt worden, und es darf erwartet werden, dass in Zukunft unter der Zivilbevölkerung die Lehrerschaft es sein wird, die für die behördlichen Massnahmen im passiven Luftschutz das volle Verständnis und restlose Einsicht an den Tag legen wird. Es darf weiter erwartet werden, dass sie den unumgänglichen Anordnungen in den Gemeinden den Weg ebnen hilft, besonders überall dort, wo man gewohnt ist, sich in der Ruhe nicht stören zu lassen und zu glauben, man sei so weit vom «Geschütz» entfernt, dass man nicht nur vor Granaten, sondern auch vor Bomben sicher sei.

Für die Erziehungsdirektion, die Schulinspektoren und die Lehrerschaft ist aber das Problem «*Luftschutz und Schule*» von grösster Bedeutung. Dieses Problem erschöpft sich nicht in der Befolgung behördlicher Massnahmen, es erschöpft sich auch nicht in der Lösung organisatorischer Fragen. Der Schreibende stellte es auf pädagogischem Boden in den Rahmen der nationalen Erziehung. Er führte u. a. folgendes aus:

Im Bann der Spannungen zwischen den Völkern und in voller Erkenntnis der Rückschläge auf unser Erziehungs- und Bildungsbemühen sind wir einig darin, dass unsere ganze Kraft zurzeit in den Dienst der Erhaltung unseres Volkes und Staates gestellt werden muss. Wir haben die Opfer an geistiger und physischer Kraft zu bringen, die die Erhaltung von Land und Volk von uns fordert. Wir müssen uns mit dem Volk zur Einsicht durchringen, dass die Armee allein nicht mehr genügt, um uns zu schützen und als Volk und Staat zu erhalten. An Seele und Leib fühlen wir es: ohne Krieg stehen wir alle schon jetzt mitten im Kampf. Möchte sich nun erweisen, dass all unser Bemühen um die Entfaltung und Stärkung der sittlichen Kräfte in den Einzelmenschen nicht umsonst gewesen und sich das Volk bewähre! — Es widerstrebt uns, die Jugend zum Bestehen des Kampfes einzubeziehen, es widerstrebt uns, unsere Bildungsarbeit, die auf *Menschlichkeit* gerichtet ist, mit der Entfaltung von Kräften zu belasten, die mit Menschlichkeit nichts zu tun haben. Und doch ist uns Pädagogen die Aufgabe gestellt, die Kinder durch den Widerstreit der Kräfte, dem sie als Glieder der Familie und des Volkes ausgesetzt sind, so hindurch zu führen, dass sie ein Mindestmass von seelischem Schaden erleiden und die Entfaltung der wertvollen sittlichen Kräfte dennoch ermöglicht wird. Die Aufgabe ist uns gestellt, die Bildungsarbeit unter erschwerten Verhältnissen und Umständen zu verrichten, und wir leben der aus der Erfahrung gewonnenen Ueberzeugung, dass die Selbstkraft wächst an den Hindernissen, die sich ihr entgegenstellen. Was wir heute abzuklären und zu begründen haben, gehört in den Bereich der *nationalen Erziehung*, die durch den Ruf nach geistiger Landes-

verteidigung in den Vordergrund der Beratungen über die Aufgaben der Schule in der Gegenwart gerückt ist. An einem Zentralkurs, der am 3. und 4. April dieses Jahres in der Berner Schulwarte auf Veranlassung der Erziehungsdirektion zur Durchführung kam, erfuhren die Teilnehmer nebst vielen neuen Einsichten die Gewissheit, dass ein *schweizerisches Erziehungsbemühen* nicht nur berechtigt, sondern in den fundamentalen Erziehungsgrundsätzen sogar begründet ist. Denn wir wollen unsere Kinder zu wertvollen Menschen heranbilden, all die Anlagen zur Entfaltung bringen, die eben den Menschen zieren, auf dass sie dereinst menschlich denken und handeln. Und die Staatsform der Menschlichkeit ist ja unsere Staatsform, die Demokratie. Es gibt nur eine Staatsform, welche die Schweiz zusammenhält: die Demokratie! Die nationale Erziehung darf und kann sich nicht im staatsbürgerlichen Unterricht erschöpfen. Die nationale Erziehung bezweckt im Grunde nichts mehr und nichts weniger, als uns alle durch die gemeinsame Heimat inniger zu verbinden. Das wird aber erst dann möglich sein, wenn wir der Heimat, die das Körperliche wie das Seelische, das Werden und Sein des Landes in sich schliesst, den Geist verleihen, der ein Leben voll Duldsamkeit, Freude, Ehrfurcht und Treue weckt und erhält. Was wir von der Schule und den Kindern fordern, ist also nicht Luftschutz allein. Das Thema «*Luftschutz und Schule*» ist irreführend und deutet nur einen Ausschnitt des Sichbehauptens an, einen Ausschnitt allerdings, der der furchtbarsten Phase des Kampfes entnommen ist. Sollen wir denn durch die Schule unsere Kinder auf den Krieg vorbereiten? Sollen wir in ihren Phantasien die Vorgänge des Mordens, Brennens und des qualvollen Sterbens wachrufen und wachhalten? Sollen wir in ihnen Angst und Misstrauen pflanzen? *Nein*. Es wäre aber auch sinnlos, zu glauben, die Kinder wüssten nichts von den Schrecken eines Krieges. In manchem Elternhaus wird davon erzählt und werden schreckliche Szenen geschildert, mit dem Kriege wird an manchem Familientisch das Kind eingeschüchtert, es wird gedroht, das ältere Kind hat schon das Buch «*Im Westen nichts Neues*» gelesen, von hunderttausend Radioapparaten werden unsere Kinder auf dem laufenden der Weltereignisse gehalten, in den Städten gehören Luftschutzvorkehrungen schon in den Spielbereich der Mädchen und Buben. Das Luftschutzproblem ist also schon weitgehend in den Erfahrungskreis der Kinder getreten (Verdunkelungs- und Entrümpelungsmassnahmen, Luftschutzmerkblatt, Anleitung für die Erstellung einfacher Schutzräume) und kann in den Bereich der Bildungsarbeit gezogen werden. Der Lehrer wird sich mit dieser Tatsache abfinden müssen und sogar erfahren, dass der ganze Fragenkomplex in mancherlei Hinsicht Anregung bietet und selbst kindertümlich gestaltet werden kann. Der Kernpunkt des Problems ist meines Erachtens sittlicher Art, indem wir die Kinder in die grosse Volksgemeinschaft hineinstellen, der sie zu dienen haben. Und unser Ziel besteht darin, dass wir die Selbstkraft zu entwickeln und zu fördern suchen, die sie befähigt, dem Nächsten zu dienen. Wir wollen sie zu kleinen Samaritern erziehen, sie sollen an Vaters Stelle treten, wenn er einrücken muss, sie übernehmen eine Verantwortung und eine Verpflichtung ihrer Mutter und den Geschwistern gegenüber. In den Städten und grössern Ortschaften werden die grössern Kinder selbst in die Hausfeuerwehren eingereiht und unter Umständen zum Hilfsdienst der lokalen Luftschutzorganisationen herangezogen, als Meldefahrer oder -läufer. In den Städten hat man die

Jugend auch schon mit der Gasmasken vertraut gemacht. Das Gasschutzgerät wird sich einbürgern wie ein Feuerlöschapparat, und es wäre zu wünschen, dass wir bei den Kindern nicht zu viel Aufhebens machen und es als Selbstverständlichkeit hinnehmen.

Nach den grundsätzlichen pädagogischen Erörterungen wurde der folgende Entwurf zu einem *Arbeitsprogramm* vorgelegt und des näheren für die Praxis beleuchtet:

1. *Elementarer Sanitätsunterricht:*
Erste Hilfe bei Körperverletzungen,
Erste Hilfe bei Gasverletzungen,
wie man Kranke pflegt.
2. *Selbstschutz:*
 - A. Das Verhalten auf der *Strasse* als Fussgänger und Radfahrer, bei Tag und bei Nacht, in Friedens- und in Kriegszeit;
 - a) Für die *Friedenszeit*: Vertiefung des Verkehrsunterrichts;
 - b) Für die *Kriegszeit*: Bei *Fliegeralarm* von der Strasse weg! In Keller, in Gräben, Löcher, platt auf den Boden!
 - B. Das Verhalten im *Hause*;
 - a) In *Friedenszeit*: Ordnung in sämtlichen bewohnten und unbewohnten Räumen, Befolgung der Forderungen des Merkblattes;
 - b) In *Kriegszeit*: Siehe Merkblatt;
 - c) *Mitwirkung in der Hausfeuerwehr* gemäss den Weisungen der Luftschutzwarte.
3. *Im Dienst von Behörden, Militär- und Luftschutzorganisationen*: als Meldeläufer oder -fahrer, am Telephon, Uebungen im Uebermitteln von Meldungen: schriftlich, mündlich, telephonisch.

Zum Schluss wurde auch die Frage aufgeworfen, ob der Luftschutzunterricht in besonders dafür angesetzten Stunden erteilt oder in den übrigen Unterricht eingebaut werden soll. Ein Blick auf den Arbeitsprogrammentwurf lässt die Möglichkeit offen erscheinen, dass die meisten Punkte in schon bestehende Unterrichtsgebiete einbezogen werden können. Der elementare Sanitätsunterricht ist im obligatorischen Unterrichtsplan enthalten; er müsste im Anschluss an die Menschenkunde nur planmässiger und intensiver erteilt werden als es heute an vielen Orten noch geschieht. Was unter Selbstschutz gefordert wird, ist zum Teil auch im Verkehrsunterricht enthalten. Es müsste nur mit dem Verkehrsunterricht überall dort Ernst gemacht werden, wo er bis heute vernachlässigt wurde. Umgekehrt könnten die Stoffgebiete des menschenkundlichen und des Verkehrsunterrichtes durch die Einführung eines systematischen Luftschutzunterrichtes entlastet werden.

Es wird folgender *Vorschlag* zur Diskussion gestellt:

In *luftschutzpflichtigen* Ortschaften wird für das 7., 8. und 9. Schuljahr der systematische Luftschutzunterricht mit jährlich 17—19 Stunden eingeführt.

In *allen übrigen Ortschaften* des Kantons Bern ist für die gleichen Schuljahre der Luftschutzunterricht in die bestehenden Unterrichtsgebiete einzubauen.

In *sämtlichen Ortschaften* des Kantons, seien sie luftschutzpflichtig oder nicht, sind auf der *Mittel- und Unterstufe* in Verbindung mit dem Verkehrsunterricht Uebungen zur Stärkung des Selbstschutzes durchzuführen.

Radioaktive Leuchtfarben und Luftschutz

Von Dr. W. Merz

(Fortsetzung)

V. Nichtradioaktive Leuchtfarben in Verbindung mit Ultraviolettlampen.

Die Industrie hat in den letzten Jahren elektrische Lampen in den Handel gebracht, die nur ultraviolettes Licht ausstrahlen. Die Anwendung solcher Lampen als Erreger für nichtradioaktive Leuchtfarben eröffnet eine Reihe neuer Anwendungsgebiete. Eine Ultraviolettlampe von 120 Watt kann auf eine Entfernung von zirka 30 m eine Leuchtinschrift oder ein Markierzeichen aus phosphoreszierendem Zinksulfid zu hellem Aufleuchten bringen, ohne dass irgendein für Flieger beobachtbarer Lichtschein von der Lampe ausgeht.

Diese Lampen eignen sich hervorragend für die Signalisierung mit Hilfe von Leuchtfarben im Freien; allerdings wird eine solche Signalisierung nur solange funktionieren, als elektrischer Strom zur Verfügung steht. Auch ist bei der Anwendung dieser Lampen sorgfältig darauf zu achten, dass sie

so angebracht werden, dass ihre unsichtbaren Strahlen nicht direkt ins menschliche Auge fallen, weil die Ultraviolettstrahlen trotz ihrer Unsichtbarkeit eine Art Blendung hervorrufen. Diese kann vermieden werden durch Anbringen der Ultraviolettlampen in sehr grosser Höhe, was in Bahnhofshallen und über Strassenkreuzungen meist leicht möglich ist.

Die Anwendung der Ultraviolettlampen im Einzelfalle wird unter den praktischen Beispielen besprochen.

VI. Kombinierte Leuchtsignale.

Die Anwendung kombinierter Leuchtsignale, bestehend aus nichtradioaktiver Leuchtfarbe und solcher, die radioaktiv und daher dauerleuchtend ist, kann übrigens ganz allgemein empfohlen werden. Genau wie während der Dämmerung bildet überall der plötzliche Uebergang von Licht in Dunkelheit eine kritische Periode.